

Hausordnung

Liebe Schülerinnen und Schüler,

jeder Schüler, jede Schülerin hat das Recht auf ungestörten Unterricht, deshalb erfordert jedes Zusammenleben von Menschen eine feste Ordnung. Diese Hausordnung soll dazu beitragen, ein geordnetes Schulleben zu ermöglichen, und mithelfen, Räume und Einrichtungen in gutem Zustand zu erhalten sowie Unfälle zu vermeiden. Sie gilt für die Schulgebäude sowie das Schulgelände der St. Maximin-Schule. Letzteres umfasst die Parkflächen vor und neben dem Schulgebäude sowie den gesamten eingefriedeten Bereich des Schulgeländes (Pausenhof, Sportanlage, Gelände entlang der ehemaligen Abteikirche St. Maximin).

I. Verhalten und Umgangsformen in unserer Schule

Die Erwartungen zu Verhalten und Auftreten in der Schule sind geleitet von gegenseitiger Rücksichtnahme und Wertschätzung.

Dies wird erzielt durch die Einhaltung der Regeln, gewaltfreies Verhalten und Fairness, Ehrlichkeit und Verlässlichkeit, respektvollen Umgang miteinander, Höflichkeit, guten Manieren und einem guten Ton. Dabei ist jeder Schüler, jede Schülerin verpflichtet, mit gutem Beispiel voranzugehen.

Dazu zählen das Schubsen, Stoßen und Drängeln von Mitschülern/innen, Zankereien, Toben und handgreifliche Auseinandersetzungen sowie das Werfen mit Gegenständen, z. B. Schneebällen. Das Mitbringen von Messern und Waffen aller Art ist verboten.

Auf dem Schulgelände sind das Inhalieren von berauschenden Substanzen sowie der Besitz und Konsum von Drogen untersagt. Der Verzehr von Energy-Drinks, koffeinhaltigen und alkoholischen Getränken, der Besitz von Zigaretten und anderen Tabakprodukten und das Rauchen auf dem Schulgelände ist Personen unter 18 Jahren nicht gestattet.

Alles, was von schulischen Aufgaben ablenkt und soziales Lernen stört, gehört nicht in die Schule. So ist die Benutzung von Handys, MP3 Player und ähnlichen Geräten mit dem Betreten des Schulgeländes untersagt. Das Filmen, Fotografieren, Abspielen und die Weitergabe von Videos sind auf dem Schulgelände strengstens untersagt.

Zu rücksichtsvollem Verhalten gehört die Wertschätzung des persönlichen und fremden Eigentums. Wer dennoch vorsätzlich oder fahrlässig schulisches oder fremdes Eigentum beschädigt, muss für den Schaden aufkommen.

Ebenso gehört die Sauberhaltung des Schulgeländes, insbesondere der Toiletten zur Pflicht. Achtloses Wegwerfen von Müll bis hin zu bewussten Verunreinigungen oder Schmierereien, die andere dann beseitigen müssen, verbieten sich von selbst.

Mülltrennung dient der Wiederverwertung wertvoller Rohstoffe. Papier gehört in die blauen Tonnen. Alle Wertstoffe (siehe Recyclingsymbol) müssen in den Behältern mit den gelben Säcken gesammelt werden. Lediglich dann noch geringfügig anfallender Restmüll gehört in die grauen bzw. braunen Plastikkörbe.

Beim Verhalten in der Schule spielt die Ehrlichkeit eine tragende Rolle. Höflichkeitsformen sind ein Ausdruck gegenseitiger Wertschätzung und des Respekts, wie z. B. der freundliche Gruß.

Kleidung, Schmuck, Frisur und Make-up sollen dem Anlass und dem Ort angemessen sein. Dafür soll in der Schule ein Gespür entwickelt werden. Kleidungsstücke und Symbole, die dem Gebot von Toleranz und Respekt gegenüber Lehrern/innen und Mitschülern/innen widersprechen oder den Schulfrieden gefährden, sind verboten.

II. Betreten und Verlassen der Schule

Auf dem Schulweg unterstehen alle Schüler/innen noch der Aufsichtspflicht der Eltern. Mit dem Aufenthalt auf dem Schulgelände führt das Personal der Schule die Aufsicht, so dass den Anweisungen der aufsichtsführenden Personen dort uneingeschränkt Folge zu leisten ist.

Der Unfallversicherungsschutz ist nur gewährleistet, wenn ein Bezug zum Schulbetrieb besteht. Außerhalb des Schulgeländes besteht kein Unfallversicherungsschutz, wenn die enge räumliche Nähe zum Schulbetrieb nicht gegeben ist. Deshalb dürfen die Schüler/innen zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht zum Zwecke der Selbstversorgung das Schulgelände zum Einkauf in der nahen Metzgerei verlassen; der Einkauf in der Umgebung des Bahnhofs ist jedoch aus versicherungstechnischen Gründen untersagt.

III. Unterrichtszeiten

7:55 h–13:05 h vormittags

13:30 h–15:00 h nachmittags

Vor Unterrichtsbeginn

Die Schüler/innen können sich ab 7:30 Uhr in ihren Klassenräumen aufhalten. Ab 7:35 Uhr beginnt die Aufsicht.

Schüler/innen, die nach 7:40 Uhr das Schulgebäude betreten, dürfen es zum Einkaufen usw. nicht mehr verlassen (Versicherungsschutz). Abweichungen bedürfen der Zustimmung aufsichtsführender Lehrpersonen oder dem schriftlichen Einverständnis eines Erziehungsberechtigten.

Der Fahrradkeller dient nur zum Abstellen der Fahrräder und ist kein Aufenthaltsraum. Da das Radfahren auf dem Schulhof und auf der Rampe zu gefährlich ist, müssen die Fahrräder in den Keller geschoben werden.

IV. Verhalten in den Klassenräumen

Der Klassenraum ist in besonderer Weise eine Visitenkarte für die Klassengemeinschaft.

Essen während des Unterrichts ist nicht gestattet, ebenso Kaugummikauen. Das Hinauslehnen aus den Fenstern ist gefährlich und muss damit unterbleiben.

Die Active-Boards sind für den Unterrichtseinsatz bestimmt und werden von Schülern/innen nur nach ausdrücklicher Anweisung der Lehrkraft benutzt bzw. in Betrieb genommen.

Nach Unterrichtsende werden keine Materialien (Bücher, Hefte etc.) am Platz zurückgelassen.

In den 5-Minuten-Pausen können sich die Schüler/innen im Klassenraum oder im Flur aufhalten.

Während des Lehrerwechsels zwischen den Unterrichtsstunden ist die Gelegenheit für den kurzen Gang zur Toilette. Dann ist dies während des Unterrichts nur in Ausnahmefällen nötig.

Kommt keine Lehrerin, kein Lehrer in die Klasse, so soll sich der/die Klassensprecher/in oder ein/e Schüler/in der Gruppe nach ca. 10 Minuten Wartezeit im Sekretariat bezüglich der Ursachen erkundigen.

Grundsätzlich gilt, dass Schüler/innen in der Abwesenheit von Lehrern/innen auf ihren Plätzen bleiben und sich ruhig, z. B. mit anstehenden Aufgaben, Übungen sowie Lese- und Schreibarbeiten sinnvoll beschäftigen.

Wird die Klasse von einer Lehrperson mitversorgt, herrscht grundsätzlich Stillarbeit.

Der Klassenraum ist stets sauber und ordentlich zu halten.

Mit Rücksicht auf die Raumpflegerinnen nachmittags müssen die Schüler/innen vor Verlassen des Klassenraums die Stühle hochstellen.

V. Pausenregelungen

Die Klassen- und Fachräume sind während der Pausen verschlossen. Schüler/innen sind in den Dienst zum Schließen und Öffnen der Räume einbezogen.

In den großen Pausen begeben sich die Schüler/innen zügig auf den Schulhof. Zufahrten und Autostellplätze sind tabu. Der Aufenthalt im Schulgebäude ist nur in Ausnahmefällen gestattet. Dazu zählen:

- Krankheit
- vorangegangener Unterricht im Schwimmbad
- besonderer Auftrag einer Lehrperson
- klassenbezogenes Kickerspiel

Die Kicker dürfen nur während der großen Pausen und vor bzw. nach Unterrichtsende, d. h. bis 7.50 Uhr sowie ab 13.05 Uhr bis 13.30 Uhr benutzt werden.

Der Schulhof darf während der Pausen nicht verlassen werden (Versicherungsschutz).

Während der ersten großen Pause kommen die Schülerinnen und Schüler nicht in den Verwaltungsbereich, sondern halten sich in der Regel auf dem Pausenhof auf. Ein Zutritt ist nur in Ausnahmefällen erlaubt (Notfall, Krankheit, Verletzung). In allen anderen Fällen wenden sie sich an die Pausenaufsicht.

Nur in der zweiten großen Pause dürfen Schüler/innen den Verwaltungstrakt betreten, dann findet die sogenannte Schülersprechstunde statt.

Auf Grund großer Verletzungsgefahr ist es untersagt, den Fußballplatz bei Nässe zu benutzen. In den Pausen gelten gesonderte Regularien für die Sportplatznutzung.

Wenn Schüler/innen aus den Fachräumen bzw. aus der Sporthalle kommen, nehmen sie ihre Taschen mit in die Pause. Der Gang in die Klassenräume zu Beginn der Pause entfällt. Kommen Schüler/innen aus den Klassenräumen und haben nach der Pause Unterricht in den Fachräumen, nehmen sie dafür ihre Materialien aus der Klasse bereits mit und stellen diese vor dem entsprechenden Fachraum ab. Der Gang in die Klassenräume entfällt am Ende der Pause.

Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Die Schüler/innen achten auf Sauberkeit und Hygiene.

Hausordnung

Ballspiele sind auf den zugewiesenen Spielfeldern gestattet.

Bei „Regenpausen“ begeben sich die Schüler/innen in die Klassenräume und halten sich dann in ihren Klassenräumen bzw. in den Fluren im Obergeschoss auf. Ein Aufenthalt in fremden Klassen ist nicht gestattet!

Regenpausen gibt der Hausmeister mit dem entsprechenden Gongzeichen bekannt.

Während der Mittagspause herrscht relative Ruhe im Haus. Zum Verzehr mitgebrachter oder gekaufter Mahlzeiten setzen sich die Schüler/innen auf die Bänke der Eingangshalle und nutzen die bereitgestellten Abfalleimer.

Bei Vorfällen während der Pausen und vor Unterrichtsbeginn wenden sich die Schüler/innen an die Pausenaufsicht bzw. an den Schulsanitätsdienst.

VII. Sportunterricht

Wer in den ersten beiden sowie in der 3. und 4. Stunde Sport hat, nimmt sein Pausenbrot mit zum Sportunterricht. Bei der Rückkehr von den Sportstätten verbleiben die Schüler/innen bis zum Ende der Pause auf dem Schulhof. Die Regenpausen unterliegen einer anderen Regelung.

VIII. Weisungsrecht

Jede Schülerin, jeder Schüler hat den Anweisungen aller Mitarbeiter/innen der Schule Folge zu leisten. Bei Beschwerden können sie sich an den/die Schülersprecher/in oder Lehrer/in wenden. Lehrpersonen sowie Mediatoren/innen haben das Recht, Streit zu schlichten, Schüler/innen Weisungen zu erteilen sowie bestimmte ordnende Maßnahmen einzuleiten. Streit wird stets mit friedlichen Mitteln gelöst.

IX. Ordnungsmaßnahmen

Bei Verstößen gegen die Hausordnung können Ordnungsmaßnahmen (vgl. § 29 der „Schulordnung für Katholische Schulen in freier Trägerschaft in Rheinland-Pfalz im Bereich des Bistums Trier“) angewandt werden. Schüler/innen, die gegen die Hausordnung verstoßen, müssen mit wirkungsvollen Ordnungsmaßnahmen rechnen.

X. Werbung, Verkauf, Verteilung von Werbematerial, Sammlungen

Grundsätzlich ist das Verteilen sowie der Verkauf jeglicher Materialien auf dem Schulgelände untersagt und bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch die Schulleitung. Gleiches gilt für Sammlungen.

XI. Inkrafttreten

Diese Hausordnung wird nach Beratung im Schulbeirat im Einvernehmen mit der Gesamtkonferenz und dem Schulelternbeirat und nach Genehmigung durch den Schulträger erlassen. Sie tritt zum 01.06.2014 in Kraft.

Die Schulleitung